

# Coface Country Report

## Weißrusland

JULI 2009



1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN	4
2. WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN	5
2.1 Aktuelle Wirtschaftslage	5
2.2 Wirtschaftspolitik	5
2.3 Wirtschaftsstandorte	6
2.4 Handelspartner	6
2.5 Wirtschaftskennzahlen	7
3. POLITISCHE SITUATION	8
3.1 Inland	8
3.2 Weißrussland und die EU	8
3.3 Abkommen mit Österreich	9
4. RECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN	11
4.1 Gesellschaftsrecht	11
4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss	13
4.3 Steuerrecht und Zollrecht	14
4.4 Streitbeilegung	16
4.5 Insolvenz	18
4.6 Rechte der Sicherheiten	19
4.7 Arbeitsrecht	20
4.8 Grunderwerb	20

5. DOING BUSINESS IN WEIßRUSSLAND	21
5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs	21
5.2 Zahlungskonditionen	21
5.3 Betreuung	22
5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren	22
5.5 Risikoeinschätzung	23
6. WICHTIGE INFORMATIONEN IM ÜBERBLICK	24
7. WEITERE KONTAKTE IM WEB	25
8. DAS ANGEBOT DER COFACE	26
QUELLENVERZEICHNIS	28

Weißrussland ist ein Staat in Osteuropa, der im deutschen Sprachgebrauch auch Belarus genannt wird. Er grenzt an Polen, die Ukraine, Russland, Lettland und Litauen. Weißrussland ist kein Mitgliedsland der EU und auch kein Beitrittskandidat. Die Beziehungen zu den NATO-Staaten gelten als angespannt. Es bildet mit Russland die Russisch-Weißrussische Union, die in jüngster Zeit jedoch starken Belastungen ausgesetzt war.

Staatsform	Präsidentialrepublik		
Verwaltungsapparat	6 Regionen und Hauptstadtbezirk		
Fläche	207.595 km <sup>2</sup>		
Einwohnerzahl	9.780.000; Dichte: 47 EW/km <sup>2</sup>		
Offizielle Sprache	Weißrussisch, Russisch		
Währung	1 Belarus-Rubel (BYR) = 100 Kopeken		
Hauptstadt	Minsk	1.740.000	Einwohner
Wirtschaftsstandorte	Homel'	480.000	Einwohner
	Mahileu	365.000	Einwohner
	Vicebsk	340.000	Einwohner
	Hrodna	315.000	Einwohner
	Brest	298.000	Einwohner
Ethnische Gruppierungen	81% Weißrussen, 11% Russen, 4% Polen, 2% Ukrainer sowie Tartaren u.a.		
Religion	60% Russisch-Orthodox, 8% Römisch-Katholisch, Minderheiten von Muslimen, Juden, Protestanten		
Rohstoffe	Kalisalze, Sapropel, Mineralwasser, Torf		
Mitglied in internationalen Organisationen	UNO, IAO, IAEO, IWF, OSZE, EAPC, Pfp, UNESCO, UNICEF, WHO, Weltbank, OVKS		

Länder-Rating

**Coface Rating**  
**D**

[www.cofacerating.com](http://www.cofacerating.com)

Weißrussland hält bislang am System einer zentralisierten Planwirtschaft fest und gehört damit zu den wenigen staatskapitalistischen Volkswirtschaften der Welt. Auf der Grundlage intensiver Wirtschaftsbeziehungen mit Russland, sowohl exportseitig als auch durch den Import verbilligter Rohstoffe, konnte die Wirtschaftslage lange als stabil bezeichnet werden. Die Preissteigerung des Rohöls durch Russland Anfang 2008 brachte die weißrussische Wirtschaft jedoch in erhebliche Schwierigkeiten. Bis 2011 sollen die Energieimporte an die Weltmarktpreise angepasst werden, was dem weißrussischen Haushalt eine Zusatzbelastung von rund zwei Mrd. USD bescheren wird.

Ansätze zu marktwirtschaftlichen Reformen, wie z.B. die Änderung des Steuersystems oder eine Liberalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten, Privatisierungen und Abbau staatlicher Regulierungsauswüchse stocken und zeigen wenig messbare Ergebnisse. Nach wie vor dominieren veraltete staatliche Betriebe, die zumeist hoch subventioniert sind, die Wirtschaftsstruktur. Private Unternehmen haben lediglich einen Anteil von 20% am Bruttoinlandsprodukt und unterliegen massiven staatlichen Regularien. Mangelnde Rechtssicherheit, ein kompliziertes Steuersystem, administrative Hürden und willkürliche Akte schrecken ausländische Investoren ab. Bisher war die staatlich gelenkte Wirtschaft ganz auf die Vertiefung der Wirtschaftsbeziehungen mit Russland ausgerichtet.

### 2.1 Aktuelle Wirtschaftslage

Mit dem von 2006 bis 2010 geltenden Regierungsprogramm hat Präsident Lukaschenko das Ziel einer 50-prozentigen BIP-Steigerung sowie die Erhöhung des Durchschnittslohnes auf 500 USD vorgesehen. Dem entsprechend verzeichnet das weißrussische Statistikamt seit Jahren hohe Wachstumsraten, so ist das BIP 2006 um 10,0%, 2007 um 8,6% und 2008 um 10,0% gewachsen. Triebfeder war insbesondere die Exportwirtschaft, die 2008 um 35,5% zulegt und ein Volumen von 32,9 Mrd. USD erreichte. Kritische Beobachter warnen jedoch vor „irrationalen Wohlstand“, weil die Umsatzerlöse zum großen Teil in Lohnerhöhungen fließen und damit den Konsum künstlich anheizen. So wuchs das Realeinkommen der Bevölkerung um 12,7% an. Dadurch wird kaum investiert, der Kapitalstock mit Unternehmen verschlechtert sich und die Entwicklung moderner Industrien wird vernachlässigt.

Die Arbeitslosenrate liegt mit 0,8% im Jahr 2008 äußerst niedrig. Dennoch, trotz hervorragend ausgebildeter Facharbeiter und einer gut entwickelten Verarbeitungsindustrie, sind für nachhaltige Fortschritte der weißrussischen Wirtschaft strukturelle Reformen zur Sicherung und Erhöhung der Wertschöpfungseffektivität und eine Beschneidung der staatlichen Interventionsmöglichkeiten notwendig.

### 2.2 Wirtschaftspolitik

Obwohl Weißrussland von der aktuellen globalen Wirtschaftskrise mit am stärksten betroffen ist, wird dies von höchster politischer Ebene nach wie vor abgestritten. Dabei ist der weißrussische Export nach Russland im Januar 2009 bereits um 45% gegenüber dem gleichen Vergleichszeitraum vor einem Jahr gesunken.

Zusätzlich hatte bereits Anfang des Jahres 2009 der IWF einen Kredit in der Höhe von zweieinhalb Mrd. USD für Weißrussland zugesagt. Weitere zwei Mrd. USD hat sich Weißrussland 2007 von Russland ausgeliehen. Die letzte Tranche von 500 Mio. USD soll nach Angaben des russischen Finanzministeriums in nächster Zeit überwiesen werden. Eine weitere Kreditanfrage Weißrusslands an Russland in der Höhe von 100 Mrd. Rubel (ca. 2,2 Mrd. EUR, Stand zur Wechselkursberechnung: 05/2009) hat Russland bisher abgelehnt.

### 2.3 Wirtschaftsstandorte

Freie Wirtschaftszonen mit attraktiven Steuervorteilen gibt es in Brest, Minsk, Gomel Raton, Grodnoinvest, Mogilev und Vitebsk.

### 2.4 Handelspartner

Der Anteil Russlands am weißrussischen Außenhandel beträgt 47%. Weitere wichtige Handelspartner sind die Niederlande, die Ukraine, Deutschland und Polen.

Der Außenhandel Österreichs mit Weißrussland stieg mit einem Exportergebnis von 143,2 Mio. EUR im Berichtsjahr 2008 um beachtliche 34,6%. Wichtigste Exportgüter waren Maschinen und Ausrüstung, Pharmazeutika, Kunststoffe sowie Papier und Pappe. Die Importe erhöhten sich in diesem Zeitraum auf 53,8 Mio. EUR bzw. um 3,1%, wobei die wichtigsten Positionen dabei Eisen und Stahl sowie Waren daraus, ferner Möbel, Bekleidung und Kunststoff umfassten.

### 2.5 Wirtschaftskennzahlen

In der folgenden Tabelle finden Sie einige Kennzahlen zur Wirtschaftsentwicklung Weißrusslands.

Kennzahlen	2005	2006	2007	2008 (S)	2009 (P)
Reales Wirtschaftswachstum (%)	9,4	9,9	8,1	7,0	4,5
Inflation (%)	10,3	7,0	8,4	17,3	19,0
Staatshaushalt (Saldo in % des BIP)	-0,7	0,5	0,5	0,5	0,3
Ausfuhren (Mrd. USD)	16.109	19.835	24.380	32.336	36.955
Einfuhren (Mrd. USD)	16.746	22.104	28.365	37.245	43.233
Handelsbilanz (Saldo in Mrd. USD)	-638	-2.269	-3.984	-4.909	-6.278
Leistungsbilanz (Saldo in % des BIP)	1,4	-3,9	-6,6	-7,7	-8,8
Auslandsverschuldung (in % des BIP)	17,2	18,6	25,6	31,4	37,1
Schuldendienst (in % der Ausfuhren)	3,3	2,5	3,3	4,9	6,9
Währungsreserven (in Monatsimporten)	0,8	0,5	1,5	1,1	1,1

(S) Schätzung

(P) Prognose

Quelle: Coface.

Angesichts der derzeit stark schwankenden Wechselkurse ist ein währungspolitischer Ausblick in den Country Reports 2009 nicht möglich. Diese Übersicht sollte 2010 wieder zur Verfügung stehen.

Weißrussland ist eine Präsidentialrepublik. Die Legislative wird vom Parlament ausgeübt, welches aus zwei Kammern besteht: der Repräsentantenkammer und dem Rat der Republik.

### 3.1 Inland

- Präsident: Aljaksandr Lukaschenko
- Ministerpräsident: Sjarhej Sidorski
- Regierungsform: Präsidentialrepublik

Präsident Lukaschenko übt bereits seit 1994 sein Amt aus und hätte aus verfassungsrechtlichen Gründen an der Präsidentschaftswahl 2006 nicht mehr als Kandidat antreten dürfen. Er ließ jedoch nach einem Referendum eine Gesetzesänderung verfügen, die ihm die Ausübung weiterer Amtsperioden erlaubte. Er gewann die Wahlen 2006 mit einem offiziellen Ergebnis von 82,6%. Internationale Kritik am Wahlergebnis sowie Protestkundgebungen im Land bewirkten keine Neuwahlen.

### 3.2 Weißrussland und die EU

Die Beziehungen zwischen Weißrussland und der EU sind als angespannt zu bezeichnen, auch wenn die Bemühungen nicht abreißen die Beziehungen zu verbessern. Daran sind aber von europäischer Seite Bedingungen geknüpft, insbesondere werden Fortschritte bei der Meinungs- und Pressefreiheit sowie bei der Durchsetzung von Menschenrechten gefordert.

Nach der umstrittenen Wiederwahl von Präsident Lukaschenko 2006 verhängte die EU Einreiseverbote über hochrangige belarussische Staatsvertreter und für einzelne weißrussische Guthaben ein.

Die Abgeordneten des Europäischen Parlamentes plädierten erst Anfang April 2009 für einen verstärkten Dialog mit Weißrussland und eine „intensivierte technische Zusammenarbeit“. Dafür muss das Land aber in den nächsten neun Monaten entsprechende Ergebnisse vorweisen. Diese betreffen vor allem die Reform der Wahlgesetzgebung, der Gleichberechtigung von unabhängigen und staatlichen Medien, die Gewährleistung der Versammlungsfreiheit sowie politische Rechte und Freiheiten. Zudem müsse ein Moratorium für alle Todesurteile verhängt und diese in Gefängnisstrafen umgewandelt werden.

Die EU gründete am 7.5.2009 in Prag offiziell die „Östliche Partnerschaft“ mit Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldawien, der Ukraine und Weißrussland. Die EU bietet unter anderem eine Freihandelszone und weitreichende Reiseerleichterungen an, will aber auch den politischen Reformprozess fördern.

Im Bereich des Außenhandels ist die EU der zweitwichtigste Partner nach Russland. Im Jahr 2006 erreichte das gesamte Außenhandelsvolumen einen Umfang von rund 8,7 Mrd. EUR, die sich gleichmäßig zur Hälfte auf EU-Exporte und Importe verteilt haben. Mehr als 60% der weißrussischen Exporte in die EU waren weiterverarbeitete Ölprodukte mit russischem Ursprung. Die Europäische Union ihrerseits lieferte vor allem Maschinen, Transportmittel und Chemikalien.

### 3.3 Abkommen mit Österreich

- Memorandum über die Zusammenarbeit zwischen der Republik Belarus und der Republik Österreich  
Datum der Unterzeichnung: 1.10.1992
- Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Republik Belarus über die bilateralen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen  
Datum der Unterzeichnung: 2.10.1992  
In-Kraft: 1.11.1995
- Luftverkehrsabkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus  
Datum der Unterzeichnung: 29.3.1994  
In-Kraft: 1.6.1994
- Vereinbarung zur Änderung des Luftverkehrsabkommens zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus  
Datum der Unterzeichnung: 4.8.1995/ 23.10.1996  
In-Kraft: 1.12.1996
- Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Wissenschaft, Verkehr und Kunst der Republik Österreich und dem Ministerium für Transport und Kommunikation der Republik Belarus über die grenzüberschreitende Beförderung von Gütern  
Datum der Unterzeichnung: 15.10.1996  
In-Kraft: 15.10.1996
- Vereinbarung zwischen dem Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr der Republik Österreich und dem Ministerium für Transport und Kommunikationen der Republik Belarus über die Beförderung von Personen im Kraftfahrlinienverkehr  
Datum der Unterzeichnung: 22.12.1999  
In-Kraft: 22.12.1999
- Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der Republik Österreich und dem Ministerium für Verkehr und Kommunikation der Republik Belarus über die internationale Beförderung von Personen im nicht-linienmäßigen Verkehr auf der Straße samt Protokoll  
Datum der Unterzeichnung: 18.5.2000  
In-Kraft: 18.5.2000
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus über Informationsaustausch auf dem Gebiete der nuklearen Sicherheit und des Strahlenschutzes  
Datum der Unterzeichnung: 9.6.2000  
In-Kraft: 19.9.2005

- Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Republik Belarus über die Zusammenarbeit bei den freiwilligen Leistungen der Republik Österreich an ehemalige Sklaven- und Zwangsarbeiter des nationalsozialistischen Regimes  
Datum der Unterzeichnung: 24.10.2000  
In-Kraft: 25.1.2001
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus über die Förderung und den Schutz von Investitionen  
Datum der Unterzeichnung: 16.5.2001  
In-Kraft: 1.6.2002
- Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung der Republik Belarus zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen  
Datum der Unterzeichnung: 16.5.2001  
In-Kraft: 9.3.2002

Ausländische Investitionen werden in Weißrussland durch das Investitionsgesetz von 2001 geschützt. Diesem zufolge sind ausländische Unternehmen inländischen grundsätzlich gleichgestellt. Obwohl Enteignungen unter engen Voraussetzungen – und unter Zahlung einer Entschädigungssumme – möglich sind, sind in der Praxis ausländische Unternehmen so gut wie nicht betroffen. Das Investitionsgesetz schützt ferner den ungehinderten Gewinntransfer ins Ausland.

Ausländische Unternehmen sind berechtigt, sich in Sonderwirtschaftszonen niederzulassen und die damit verbundenen Steuervorteile zu lukrieren. Der Grunderwerb durch Ausländer ist in Weißrussland jedoch nach wie vor rechtlich ausgeschlossen.

Durch die dominante Rolle des weißrussischen Staates im Wirtschaftssektor nehmen die Behörden weitreichende Eingriffskompetenzen in Anspruch, die teils fehlerhaft und willkürlich sind. Die Rechte der Wirtschaftssubjekte sind dabei vergleichsweise unterentwickelt. Auch die Rechtsschutzmöglichkeiten entsprechen nicht dem Anspruch eines modernen Rechtsstaates.

### 4.1 Gesellschaftsrecht

Die beliebtesten Rechtsformen in Weißrussland sind Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Aktiengesellschaften und sogenannte Einheitsunternehmen. Alle Organisationsformen stehen ausländischen Investoren offen, für „Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung“ sind jedoch teilweise Sonderregelungen zu beachten. Sobald das Stammkapital eines Unternehmens mehr als 20.000,- USD an ausländischem Kapital beträgt, besteht nach weißrussischem Recht ein „Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung“. Diese werden dann wieder in „kommerzielle Gemeinschaftsorganisationen“ (Joint Ventures) und „kommerzielle ausländische Organisationen“ unterteilt.

Für alle Gesellschaftsformen und deren Satzungen, Gründungsverträge bzw. Joint Venture Verträge, ist zwingend weißrussisches Gesellschaftsrecht anzuwenden. Ferner muss der Gründungsprozess in Übereinstimmung mit dem lokalem Registrierungsrecht erfolgen, welches den Behörden in der Regel ein umfassendes Prüfungsrecht in die eingereichten Unterlagen einräumt. Nicht zuletzt deshalb dauerte eine Gründung regelmäßig bis zu zwei Monate.

Seit 1.2.2009 wurde per Dekret das Registrierungsverfahren für alle Wirtschaftssubjekte, mit Ausnahme von Banken, Kredit- und Finanzinstituten, vereinfacht und verkürzt. Das Dekret sieht eine wesentliche Vereinfachung der Anforderungen an die Gestaltung von Gründungsdokumenten vor und schafft die bisher vorgegebene Minimalhöhe des satzungsmäßigen Eigenkapitals ab. Ab jetzt können die Unternehmen die Höhe ihres Eigenkapitals je nach Situation selbst bestimmen.

Rechtsform	Weißrussische Bezeichnung
Offene Aktiengesellschaft	Otkrytoe Akzionernoje Obschestwo (OAO)
Geschlossene Aktiengesellschaft	Zakrytoe Akzionernoje Obschestwo (ZAO)
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Obschestwo s Ogranichenoj Otwetstvennostju (OOO)
Einheitsunternehmen (EU)	Edinolichnoje Vladenie
Repräsentanzen	Predstavitel'stvo

### Offene Aktiengesellschaft

Offene Aktiengesellschaften erlauben die Ausgabe und Veräußerung von Aktien an Dritte ohne Zustimmung der anderen Aktionäre. Bei Unternehmen mit Staatsbeteiligung sind allerdings Einschränkungen zu beachten.

Das Grundkapital einer offenen Aktiengesellschaft beträgt seit 1.1.2008 mindestens umgerechnet 6.250,- EUR (zuvor 12.500,- EUR). Die Zahl der Aktionäre ist unbeschränkt.

### Geschlossene Aktiengesellschaft

Bei geschlossenen Aktiengesellschaften ist die Verkehrsfähigkeit der Aktien eingeschränkt und die Ausgabe sowie Veräußerung von Aktien erfordert die Zustimmung der anderen Aktionäre, die über ein Vorkaufsrecht verfügen. Sie ist damit die häufigste Aktiengesellschaftsform in Weißrussland. Die Zahl der Aktionäre darf nicht über 50 steigen, andernfalls ist die Gesellschaft binnen eines Jahres in eine Offene Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Aktionäre haften für Verbindlichkeiten der Gesellschaft nur bis zur Höhe ihrer Einlagen. Es besteht keine Verpflichtung zur Bilanzveröffentlichung. Das Mindeststammkapital liegt seit 1.1.2008 bei umgerechnet 1.500,- EUR (zuvor: 3.000,- EUR). Einmal jährlich ist eine ordentliche Aktionärsversammlung einzuberufen, anlässlich derer die Organe zu wählen sind. Exekutivorgan ist ein Generaldirektor, neben dem eine Art Aufsichtsrat zu bestellen ist.

### Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Eine weißrussische GmbH muss von mindestens zwei Personen gegründet werden und darf maximal 50 Gesellschafter haben. Bei Überschreitung der Gesellschafteranzahl, ist die Gesellschaft binnen eines Jahres in eine offene Aktiengesellschaft umzuwandeln. Die Gründung einer Ein-Mann-GmbH ist unzulässig. Das Mindeststammkapital beträgt seit 1.1.2008 umgerechnet 800,- EUR (zuvor: 1.600,- EUR).

Diese Gesellschaftsform besticht durch Flexibilität, da die Anteile nicht als Aktien gelten und somit nicht unter das Wertpapierrecht fallen. Als Nachteil gilt, dass jeder Gesellschafter jederzeit aus der Gesellschaft austreten kann und die anderen Gesellschafter damit zur Übernahme seiner Anteile zwingen kann. Die Haftung der Gesellschafter ist mit der Höhe der jeweiligen Anteile beschränkt, sofern diese vollständig eingezahlt sind. Die Hauptversammlung wählt die Organe: zumeist einen Vorstand oder einen Generaldirektor.

### Einheitsunternehmen

Das Einheitsunternehmen wird auch als „Unitarunternehmen“ bezeichnet. Sie gilt als kommerzielle Organisation, die keine Eigentumsrechte an Anlagegütern besitzt. Somit ist nicht das Unternehmen Eigentümer der Anlagen, sondern der Gründer. Die Anlagegüter können nicht in Anteile aufgeteilt werden.

### Repräsentanzen

Repräsentanzen sind nach weißrussischem Gesellschaftsrecht keine juristischen Personen und dienen in erster Linie der Interessensvertretung ausländischer Unternehmen. Für ihre Gründung ist kein Satzungskapital notwendig. Sie verfügen jedoch aufgrund einer verpflichtenden Repräsentanzordnung über eine Art Satzung.

Wichtigste Rechtsgrundlagen, die die Fragen der Gründung und Tätigkeit von Repräsentanzen der ausländischen Organisationen sowie ihrer Niederlassungen und Filialen in der Republik Belarus regeln, sind in Art. 51-1 des Bürgerlichen Gesetzbuches der Republik Belarus zu finden. Darüber hinaus von Relevanz ist der Beschluss des Ministerrates „Über die Eröffnung und Tätigkeit von Repräsentanzen der ausländischen Organisationen in der Republik Belarus“, verabschiedet durch den Beschluss des Ministerrats der Republik Belarus Nr. 929 vom 22.7.1997 mit späteren Änderungen und Ergänzungen.

Repräsentanzen gelten als begründet, sobald eine „Unterabteilung“ eines ausländischen Unternehmens einer Wirtschafts- oder Geschäftstätigkeit in einem Zeitraum von 30 Tagen (entweder aufeinanderfolgend oder insgesamt innerhalb eines Jahres) nachgeht, oder wenn eine bevollmächtigte juristische oder natürliche Person aufgrund vertraglicher Verpflichtungen für ein ausländisches Unternehmen tätig wird. Repräsentanzen unterliegen damit, sobald sie einer Geschäftstätigkeit nachgehen, voll der Steuerpflicht.

Repräsentanzen müssen beim weißrussischen Außenministerium registriert und bei den weißrussischen Steuerbehörden angemeldet werden. In Übereinstimmung mit dem lokalen Recht sind zwingend Buch zu führen und Steuern abzuführen. Bei der Anmeldung wird eine Akkreditierungsgebühr von umgerechnet 725,- EUR eingehoben, die jährlich – nach neuerlicher Zahlung der Gebühr - verlängert werden kann.

### 4.2 Rechnungslegung und Jahresabschluss

Die Vorschriften über Rechnungslegung in Weißrussland sind im Gesetz über Rechnungslegung und Buchführung niedergelegt und gelten für alle in- und ausländischen juristischen Personen, Betriebsstellen und Repräsentanzen. Der Finanzminister verfügt zusätzlich während der Zeit des staatlichen Übergangsprogramms zur Annahme der internationalen Rechnungslegungsstandards, über ordnungspolitische Kompetenzen.

Jeder Unternehmensmanager ist verpflichtet eine eigene Buchhaltungsabteilung einzurichten, der ein Chefbuchhalter vorzustehen hat, welcher dem Unternehmensmanager direkt berichtspflichtig ist. Andernfalls sind entsprechende Tätigkeiten an eine zertifizierte Buchhaltungsfirma auszulagern. Die jeweilige Buchhaltungstätigkeit muss in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Unternehmens durchgeführt werden und unterliegt der Genehmigung durch den Unternehmensmanager.

Ausländische Betriebsstätten und Repräsentanzen sind berechtigt die Buchhaltungsvorschriften ihres Mutterlandes zu übernehmen, sofern diese nicht mit dem weißrussischen Recht im Widerspruch stehen. Der Jahresabschluss muss innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Finanzjahres vorgelegt werden. Quartalsabschlüsse sind 30 Tage nach Quartalsende vorzulegen.

### 4.3 Steuerrecht und Zollrecht

Das weißrussische Steuerrecht ist komplex geregelt und erfordert daher für Unternehmen größere Mühe in der praktischen Umsetzung. Rechtsgrundlage ist der erste Teil des Steuergesetzbuches, welches am 1.1.2004 in Kraft getreten ist. Der zweite Teil des Steuergesetzbuches wird seit langem diskutiert, ein konkretes Datum für sein Inkrafttreten ist derzeit aber nicht absehbar.

Das weißrussische Steuersystem kennt sowohl nationale als auch lokale Steuern und Abgaben. Ferner unterscheidet es zwischen unterschiedlichen Verfahren, wie beispielsweise vereinfachte Verfahren, Verfahren zur Besteuerung von Sonderwirtschaftszonen oder einheitliche Steuern für Einzelunternehmer und Privatpersonen.

#### Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer orientiert sich am Gesamtgewinn, der sich aus dem Gewinn von Verkäufen von Gütern, Produkten, Dienstleistungen und anderen Anlagen, Zinsen und Erlösen aus sogenannten ‚Nicht-Verkaufs-Operationen‘ ergibt, vermindert um die in diesem Zusammenhang getätigten Ausgaben.

Der entsprechende Steuersatz beträgt 24%. Der Veranlagungszeitraum für die Körperschaftsteuer beträgt ein Jahr, wobei die Steuer monatlich abzuführen ist. Steuererklärungen sind bis zum 20.ten des Folgemonates an die zuständige Behörde zu übermitteln.

Die Bemessungsgrundlage kann um den Betrag vermindert werden, der für Investitionen in den Produktions- und Gebäudeaufbau investiert wird. Dies schließt auch Rückzahlungen von entsprechenden Bankkrediten ein, sofern die Abschreibungsfreibeträge voll ausgeschöpft wurden.

#### Einkommenssteuer

Die Einkommenssteuer für natürliche Personen in Weißrussland ist progressiv gestaffelt: 9%, 15%, 20%, 25%, 30%. Rechtsgrundlage ist das „Nationale Gesetz über die Einkommenssteuer von Natürlichen Personen“ vom 21.12.1991.

Ausländische juristische Personen, die keine Geschäftstätigkeit durch ihre permanente Repräsentanz nachweisen können und Einkommen in Weißrussland beziehen, unterliegen folgenden Steuersätzen:

- 15% auf Dividenden und Lizenzgebühren
- 10% auf Zinseinkommen und Forderungen
- 40% auf den Verkauf von Wertpapieren
- 6% auf Transportgebühren und Fracht bei internationalen Transporten
- 10% des Zollwerts von Gütern die auf Ausstellungen, Messen etc. gezeigt und verkauft werden

Sofern internationale Verträge andere Steuersätze vorsehen, sind diese vorrangig. Rechtsgrundlage ist der Erlass des Ministerrates von Weißrussland vom 14.1.2005 „On Certain Issues of Calculation of Tax on Income of Foreign Legal Entities, and Entering Changes in Ordinance of the Council of Ministers of the Republic of Belarus Nr. 551“.

### Mehrwertsteuer

Der allgemeine Mehrwertsteuersatz in Weißrussland beträgt 18% und wird auf so gut wie alle Fälle der Dienstleistungserbringung und Einfuhr von Gütern in das Zollgebiet Weißrusslands erhoben. Eine im vergangenen Jahr ventilerte Erhöhung auf 20% ist bisher nicht schlagend geworden. Für landwirtschaftliche Produkte, bestimmte Nahrungsmittel und Kinderwaren wird ein ermäßigter Steuersatz in der Höhe von 10% veranschlagt.

Gänzlich ausgenommen von der Mehrwertsteuer sind u.a. stationäre medizinische Behandlungen, der Verkauf bestimmter Pharmazeutika und medizinischer Ausrüstung, Dienstleistungen im Wohnungswesen und kommunale Dienstleistungen für Privatpersonen. Ebenso sind Transportleistungen und andere vergleichbare Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Verkauf von Exportgütern mehrwertsteuerbefreit.

### Verbrauchssteuer

Verbrauchssteuer wird auf Mineralöl, Bier, Wein, Spirituosen sowie Tabakwaren, die entweder innerhalb Weißrussland erzeugt oder importiert werden, erhoben. Sie wird zu fixen Sätzen je Einheit errechnet.

### Grunderwerbssteuer

Die Grundsteuer ist eine Kommunalsteuer und wird jeweils von den weißrussischen Regionen und der Stadt Minsk erhoben. Es werden fünf verschiedene Grundstücks-kategorien unterschieden:

- Landwirtschaftliche Grundstücke;
- Wohngrundstücke;
- Industrie-, Transport-, Telekommunikations-, Militär- oder sonstige Grundstücke;
- Waldgrundstücke;
- Wassergrundstücke;

Die jeweilige Grundsteuer richtet sich nach der Kategorie und dem Katasterwert.

### Lokale Abgaben

Dazu gehören beispielsweise die Verkaufssteuer im Einzelhandel, die auf den Einzelverkauf von Waren in den Regionen und in der Stadt Minsk erhoben wird. Bemessungsgrundlage ist der Erlös (inkl. MwSt) des Verkaufs. Der Steuersatz beträgt standardmäßig 5% wobei ausländische Waren teilweise einem Steuersatz von 15% unterworfen werden.

### Allgemeine Steuerbegünstigungen

Steuervorteile sind vor allem über eine der sechs bestehenden „freien Wirtschaftszonen“ zu lukrieren. Diese wurden geschaffen, um besonders günstige Produktions- und Entwicklungsbedingungen für in- und ausländische Investoren zu schaffen. Abgesehen von Steuererleichterungen eröffnen Sonderwirtschaftszonen auch Vorteile bei der Devisenregulierung und im Zollrecht. Durch einen Präsidialerlass im Januar 2008 wurde festgelegt, dass bestehende Vorteile im Zeitraum von sieben Jahren nicht zum Nachteil von Investoren verändert werden dürfen. Darüber hinaus wurden die Pachtzinsen auf höchstens 2% des Katasterwertes des jeweiligen Grundstückes beschränkt sowie einige (kommunale) Steuerbefreiungen gesetzlich verankert. Der Erlass ist mit 1.4.2008 in Kraft getreten.

### Zölle und Handelsschranken

Zollgebühren fallen je nach Art und Herkunft der Güter an. Seit 1.1.2001 gilt ein eines Tarifs-system mit fünf ad-valorem-Sätzen: 5%, 10%, 15%, 20% und 25%. Bestimmte Güter können zollfrei eingeführt werden.

### 4.4 Streitbeilegung

Das weißrussische Rechtssystem kennt einen Obersten Gerichtshof, dessen Richter vom Präsidenten ausgewählt werden, sowie einen Verfassungsgerichtshof, dessen Mitglieder zur Hälfte vom Präsidenten und zur Hälfte vom Republikrat ausgewählt werden.

In einem Rechtsstreit zwischen Wirtschaftssubjekten sind in der Regel lokale Wirtschaftsgerichte zuständig. Auf nationaler Ebene gibt es ein Oberstes Wirtschaftsgericht der Weißrussischen Republik.

### Gerichtsorganisation

Das weißrussische Zivilgerichtssystem kennt zwei Instanzen. Die zweite Instanz (Kassation) entspricht im Wesentlichen der österreichischen Berufung. Der Wirtschaftsprozess entspricht dem Zivilprozess in Inhalt und Aufbau. Der Oberste Gerichtshof für Wirtschaftssachen kann beliebige Rechtssachen von den erstinstanzlichen Gerichten an sich ziehen. Beispiele für erstinstanzliche Tätigkeiten des Obersten Gerichtshofes:

- Streitigkeiten über nicht normative Rechtsnormen
- Wirtschaftsstreitigkeiten zwischen der weißrussischen Republik und einzelnen Bezirken oder zwischen den Bezirken selbst
- dem Obersten Gerichtshof gesondert zugewiesenen Streitigkeiten

Der Gerichtsstand bestimmt sich bei natürlichen Personen nach dem Wohnsitz und bei juristischen Personen nach dem Sitz. Gerichtsstandvereinbarungen sind zulässig.

### Schiedsgerichtsbarkeit

In dem Übereinkommen über die Anerkennung und die Vollstreckung ausländischer Schiedssprüche (New York 1958) hat sich die die Republik Weißrussland verpflichtet, die auf dem Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates gefällten Schiedssprüche anzuerkennen und zu vollstrecken.

Daher kam die Zuständigkeit des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich oder eines anderen institutionellen Schiedsgerichts vereinbart werden. Auch Ad-hoc-Schiedsgerichtsvereinbarungen sind möglich. Hier empfiehlt sich die Vereinbarung der von der Kommission der Vereinten Nationen für Internationales Handelsrecht (UNCITRAL) erstellten UNCITRAL-Schiedsgerichtsordnung. Diese sieht in ihrer Musterschiedsklausel eine so genannte „Ernennende Stelle“ („Appointing Authority“) vor, die u.a. bei Weigerung einer Partei, einen Schiedsrichter zu benennen, eine Ersatzbestellung vornimmt. Die Wirtschaftskammer Österreich oder das Präsidium des Internationalen Schiedsgerichts der Wirtschaftskammer Österreich sind bei vorliegender Parteienvereinbarung bereit, als „Ernennende Stelle“ zu fungieren.

### 4.5 Insolvenz

#### Insolvenzrecht

Rechtsgrundlage für das Insolvenzverfahren ist das Gesetz über Zahlungsunfähigkeit und Konkurs vom Mai 1991, welches am 1.7.1991 in Kraft getreten ist.

Die Insolvenz kann vom Schuldner selbst oder von einem Gläubiger bei Gericht gemeldet werden. Bei staatseigenen Unternehmen muss bei Eigenanmeldung eine entsprechende Entschließung des Eigentümers bzw. der bevollmächtigten Behörde vorliegen. Bis zu einer Entscheidung des Gerichts kann das Unternehmen weiter geführt werden.

Die Selbstanzeige der Insolvenz durch das Unternehmen eröffnet diesem zusätzliche, rechtliche Möglichkeiten. So kann es einen Plan für die Bereinigung der Schulden vorlegen; es kann Finanzhilfe von speziellen wirtschaftlichen Risikofonds beantragen sowie Zahlungsaufschub bis zu drei Jahren gewährt bekommen. Wird die Zahlungsunfähigkeit vom Gericht anerkannt, beginnt das Konkursverfahren. Voraussetzung für das Konkursverfahren ist die gerichtlich festgestellt Zahlungsunfähigkeit.

Ferner kann ein Wirtschaftssubjekt auch von sich aus sofort Konkurs anmelden. Werden die gesetzten Fristen in einem Schuldenbereinigungsplan nicht eingehalten, ist auch ein Gläubiger berechtigt, direkt die Eröffnung des Konkursverfahrens zu beantragen.

Die Eröffnung eines Konkursverfahrens ist im Amtsblatt zu veröffentlichen, um allen potentiellen Gläubigern die Möglichkeit zu geben, sich zu äußern. Außerdem ist ein Konkursmasseverwalter einzusetzen. Sobald der Konkurs eines Wirtschaftssubjekts gerichtlich anerkannt ist, wird eine Liquidierungskommission bestellt, welche die Liquidierung des Unternehmens umsetzt. Dabei sind die Gläubiger und ihre Vertreter zur Mitsprache berechtigt. Die Befriedigung der Gläubiger orientiert sich nach einer gesetzlich festgelegten Ordnung. So stehen beispielsweise Schmerzensgeldforderungen vor Lohnzahlungen.

### 4.6 Rechte der Sicherheiten

Rechtsgrundlagen für die wichtigsten Vorschriften des weißrussischen Besicherungsrechts finden sich in Kapitel 23 des Zivilgesetzbuches. Zu den gesetzlichen Sicherungsarten zählen die Vertragsstrafe, das Pfand, das Zurückbehaltungsrecht, die Bürgschaft, die Garantie, die Bankgarantie und die Draufgabe. Weitere gesetzliche und vertragliche Sicherungsmöglichkeiten sind zulässig.

#### Hypothek

Ein Pfandrecht an unbeweglichem Vermögen ist in den genannten zivilrechtlichen Bestimmungen miteingefasst. Bereits seit 2006 wird ein Spezialgesetz über die Hypothek in der Republik Weißrussland ausgearbeitet, welches jedoch immer noch nicht verabschiedet wurde.

#### Pfandrecht

Das wichtigste Vertragspfandrecht in der Republik Weißrussland ist das besitzlose Pfandrecht. Die Bestellung von Pfandrechten an Waren erfordert die Führung eines Pfandbuches. Darüber hinaus sind Faustpfandrechte als auch Pfandrechte an Rechten und Wertpapieren möglich. Ebenso zulässig ist ein kombiniertes Pfandrecht, das verschiedene Pfandrechte in sich vereint.

Soweit nichts anderes vereinbar ist, entsteht bei einem Verkauf von Waren gegen Kredit an diesen ein gesetzliches Pfandrecht, das vom Zeitpunkt der Warenübergabe an den Käufer bis zur vollständigen Bezahlung gilt.

#### Garantie

Bei der Bankgarantie handelt es sich um eine Sonderform der Bürgschaft die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ein recht häufiges und effektives Kreditsicherungsmittel darstellt. Die Bankgarantie kommt regelmäßig bei internationalen Handelsgeschäften vor.

#### Eigentumsvorbehalt

Artikel 461 des Zivilgesetzbuches eröffnet die Möglichkeit eines einfachen Eigentumsvorbehaltes.

#### Gewährleistung

Die allgemeine Gewährleistungsfrist beträgt drei Jahre ab Fälligkeit.

### 4.7 Arbeitsrecht

#### Arbeitsbewilligung

Noch vor Aufnahme der Arbeitstätigkeit ist der Arbeitgeber aufgefordert eine Lizenz zur Heranziehung ausländischer Arbeitskräfte einzuholen. Diese wird für eine Gebühr von umgerechnet rund 100,- EUR für die Dauer von fünf Jahren erteilt und kann für weitere fünf Jahre kostenpflichtig verlängert werden. Die Arbeitserlaubnis ist vom Arbeitnehmer bei den Behörden des Innenministeriums zu beantragen und gegen die Gebühr von umgerechnet rund 62,- EUR für ein Jahr erteilt. Die Verlängerung der Erlaubnis ist gebührenfrei. In Folge der Erteilung der Arbeitserlaubnis ist der Arbeitgeber verpflichtet, gegenüber der relevanten Abteilung des Innenministeriums dem Antrag auf ein Multiarbeitsvisum zuzustimmen. In der Regel sind in Weißrussland die Arbeitsverträge auf einen Zeitraum von ein bis fünf Jahre befristet. Eine Verlängerung ist nicht obligatorisch.

#### Kündigungsrecht

Auf der Grundlage von Artikel 35 des weißrussischen Arbeitsgesetzbuches sind folgende Kündigungsmodelle möglich:

- durch einvernehmliche Auflösung des Vertrages;
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch den Arbeitgeber oder den Arbeitnehmer; bei Kündigung durch den Arbeitgeber muss dieser die Kündigung auf gesetzliche Gründe stützen können.
- Zeitablauf;
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses aus anderen Gründen (z.B. Einziehung des Arbeitnehmers zum Militärdienst; ehemaliger Mitarbeiter wird zurückbestellt etc.);

#### Sozialversicherungsbeiträge

Sozialversicherungsbeiträge (Höhe variabel) sind vom Arbeitgeber an den Sozialen Wohlfahrtsfonds abzuführen

### 4.8 Grunderwerb

Ausländische Staatsangehörige und ausländische juristische Personen können grundsätzlich Eigentum an Grund und Boden in Weißrussland nicht erwerben. Nach den einschlägigen rechtlichen Bestimmungen können ansässige juristische Personen, darunter Unternehmen mit ausländischen Investitionen, Bodenflächen grundsätzlich nur im Rahmen der Privatisierung staatlichen Eigentums oder zur Verwirklichung von Investitionsvorhaben erwerben. Hierzu ist eine entsprechende Entscheidung des Präsidenten notwendig.

Durch den drastischen Rückgang des in den Westen reimportierten Erdöls, der Verschlechterung der Bedingungen im Handelsverkehr, rückläufiger Marktanteile in Russland und steigender Lohnstückkosten, führt an Strukturreformen kein Weg vorbei. Die unzureichende Produktivität und eine hohe energetische Ineffizienz stellen für die Industrie nach wie vor besondere Nachteile dar. Obwohl das Bildungsniveau hoch ist, schreckt das Geschäftsumfeld, das für die Entfaltung der Privatwirtschaft nur wenig förderlich ist, Investitionen ab. Von 2009 an dürften die Behörden allerdings eine Privatisierung von 600 Unternehmen ins Auge fassen.

### 5.1 Möglichkeiten des Marktzugangs

Der Rechtsstatus von Ausländern in Weißrussland ist abhängig vom Bestehen einer behördlichen Genehmigung für einen ständigen oder einen zeitweiligen Aufenthalt. Eine Daueraufenthaltsgenehmigung ist zugleich mit dem Recht auf Erwerbs- und Wirtschaftstätigkeit verknüpft. Kann ein Ausländer nur eine zeitweilige Aufenthaltsgenehmigung vorweisen, benötigt er für eine Arbeitstätigkeit zusätzlich ein Multigeschäfts- oder Arbeitsvisum, eine Arbeitserlaubnis und eine Meldung der Anwesenheit in Weißrussland. Erfolgt die Tätigkeit in einer Vertretung von ausländischen Firmen oder Organisationen sind eine Arbeitserlaubnis und eine Anmeldung nicht erforderlich.

Reisende benötigen ein Visum, das bei der zuständigen Vertretungsbehörde des Landes beantragt werden muss. Nach der Einreise in Weißrussland müssen sich Ausländer binnen drei Tagen unter Vorlage ihres Reisepasse in ihrem Hotel/Pension oder bei den entsprechenden Organen des Innenministeriums registrieren lassen. Der Reisepass muss mindestens 3 Monate über die Gültigkeit des Visums hinaus gültig sein. EU-Bürger können für einen Aufenthalt bis zu einem Monat das Visum auch direkt am Flughafen „Minsk 2“ erhalten.

### 5.2 Zahlungskonditionen

#### Allgemein

Zahlungskonditionen können zwischen den Partnern frei vereinbart werden, wobei alle international üblichen Formen möglich sind. Zu empfehlen ist (gerade bei Erstgeschäften) eine Abwicklung über ein Akkreditiv. Zu beachten ist, dass es keine mit dem österreichischen Recht zu vergleichenden Inkassobüros in Weißrussland gibt. Seit November 2008 gilt ein Vorauszahlungsstopp bei Importlieferungen nach Weißrussland, um den Devisenabfluss durch Vorauszahlungen aus Weißrussland zu minimieren.

#### Zahlungsverhalten

Grundsätzlich empfiehlt es sich, bei Geschäftsanbahnungen und –abschlüssen, insbesondere aber bei Zahlung gegen offene Rechnung, auch eine Bonitätsauskunft einzuholen. Coface Central Europe verfügt über ein dichtes Netzwerk in der gesamten CEE Region und kooperiert mit Partnern weltweit.

### 5.3 Betreuung

#### Mahnverfahren

Das Befehlsverfahren des Wirtschaftsprozessgesetzbuch (WPGB) ähnelt dem österreichischen Mahnverfahren. Das Wirtschaftsgericht beschließt über die gerichtliche Anordnung ohne Gerichtsverhandlung und Einladung der beteiligten Parteien zum Gericht bei Beantragung von Geldstrafe oder der Vollstreckung in Vermögen, wenn:

- die Forderung auf einem notariell beurkundeten Rechtsgeschäft beruht,
- die Forderung aus der Einziehung von Steuern und Gebühren des Schuldners herrührt,
- sich die Forderung aus Unterlagen herleiten lässt, die einen Verzug der Zahlungen für Strom, Wasser, Heizung, Telefon u. ä. belegen, und die Zahlung von juristischen Personen, oder
- für die Durchführung eigener Unternehmenstätigkeit geschuldet wird.

#### Verjährung

Alle Ansprüche aus internationalen Warenverkaufsverträgen verjähren nach vier Jahren.

### 5.4 Haltung gegenüber ausländischen Investoren

Aufgrund seiner geographisch günstigen Lage sowie gut ausgebildeter und günstiger Arbeitskräfte und einer relativ gut ausgebauten Infrastruktur bietet Weißrussland einen attraktiven Standort für ausländische Investitionen. Die Regierung fördert ausländische Investitionstätigkeit mit einem eigenen Regierungsprogramm. Entsprechende Investitionen sind unter dem Investitionskodex gesichert, welcher ausländische Unternehmen inländischen gleichstellt. Er sichert überdies die ungehinderte Repatriierung von in Weißrussland erzielten Unternehmensgewinnen. Als Gewinn-Repatriierung wird bei Internationalen Unternehmen die Rückholung von Gewinnen der Auslandsgesellschaften ins Stammhaus bezeichnet. Mit vielen Ländern bestehen zudem bilaterale Investitionsschutzabkommen.

Konkrete Anreize für ausländische Investoren soll die Schaffung von bisher sechs „freien Wirtschaftszonen“ bieten, die sich vor allem in großzügigen Steuererleichterungen manifestieren. Zusätzlich sind für in- und ausländische Unternehmen, die im Bereich der Entwicklung von Softwaresystemen tätig sind, sogenannte Hochtechnologie-Parks äußerst attraktiv, da Unternehmen dort fast gänzlich von Steuern befreit sind.

Seit 2008 werden zusätzlich Steuerermäßigungen für Investitionsvorhaben von in- und ausländischen Unternehmen gebilligt, die spezifisch festgelegte Tätigkeit in ländlichen Gegenden oder in Städten mit nicht mehr als 50.000 Einwohnern entfalten. Für den Devisenverkehr ist eine Erlaubnis der Nationalbank notwendig. Auf dieser Grundlage ist der laufende Zahlungsverkehr aus Exporten/Importen zwischen Deviseninländern und Devisenausländern unbeschränkt möglich. Deviseninländer sind alle in Weißrussland ansässigen, natürlichen Personen, unabhängig von ihrer Nationalität sowie die in Weißrussland registrierten juristischen Personen, einschließlich jener Einheiten mit ausländischen Investitionen. Deviseninländer dürfen Devisengeschäfte nur in weißrussischen Rubel ausführen.

### 5.5 Risikoeinschätzung

Nachdem schon 2008 eine erste Abschwächung zu erkennen war, dürfte das Wachstum 2009 noch sehr viel stärker abnehmen. Die gute Entwicklung in Weißrussland beruhte zum Teil auf dem subventionierten Preis für russische Gaseinfuhren. Die Anpassung der Tarife an das Weltmarktniveau, die bis 2011 Schritt für Schritt erfolgen soll, belastet die heimische Industrie und führt zu einem Anstieg der Inflation. Zum Preisauftrieb trägt auch die Notenemission der Zentralbank bei. Ebenfalls zu schaffen macht Weißrussland die wirtschaftliche Talfahrt in Russland.

Das Defizit in der Leistungsbilanz, das seit 2005 immer größer wird, ist angesichts der derzeitigen Finanzlage Besorgnis erregend. Die Auslandsverschuldung legt mit schnellen Schritten zu. Die Devisenreserven entsprechen kaum noch einem Importmonat. Das macht Hilfe von außen unabdingbar (IWF, Russland, usw.).

Weißrussland ist bestrebt, seine Abhängigkeit von Moskau zu verringern. Finanzielle Unterstützung kommt von dort nämlich nicht ohne Gegenleistung. So hat Russland dafür gesorgt, dass die Kapitalmehrheit des lokalen Gastransportunternehmens an Gazprom abgetreten wird. Dadurch verringern sich die Einnahmen, die Weißrussland aus der Durchleitung von Gas nach Europa erwirtschaftet. Eine Annäherung an den Westen wird jedoch durch die autoritäre Regierungsführung von Präsident Lukaschenko erschwert. Konkrete Formen annehmen wird eine solche Annäherung im Übrigen erst dann, wenn es Weißrussland gelingt, die notwendigen Maßnahmen zur Liberalisierung durchzuführen. Denn nur so lässt sich mehr Kapital in das Land holen, das zur Modernisierung der weißrussischen Wirtschaft dringend gebraucht wird.

Die folgende Tabelle soll, für Investoren und Exporteure relevante Informationen über Weißrussland übersichtlich zusammenfassen. Die Tabelle erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Gesellschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Ausländern stehen alle Kapital- und Personengesellschaften offen</li> <li>■ Mindestkapital der Offenen AG: 6.250,- EUR</li> <li>■ Mindestkapital der Geschlossenen AG: 1.500,- EUR</li> <li>■ Mindestkapital der GmbH: 800,- EUR</li> </ul>
Steuern	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Körperschaftssteuer: 24%</li> <li>■ Mehrwertsteuer: 18% (ermäßigter Satz: 10%)</li> <li>■ Einkommenssteuer natürlicher Personen (progressiv): 9%, 15%, 20%, 25%, 30%</li> <li>■ Sozialabgaben: 35%</li> </ul>
Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Regierungsprogramm zur Förderung ausländischer Investitionen</li> <li>■ Sechs „freie Wirtschaftszonen“</li> <li>■ Hochtechnologie-Parks</li> <li>■ Investitionsanreize für spezifische Tätigkeiten in ländlichen Gegenden</li> </ul>
Devisenrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Für den Devisenverkehr ist eine Erlaubnis der Nationalbank Voraussetzung</li> <li>■ Devisengeschäfte unter Deviseninländern sind nur in Weißrussischen Rubeln zulässig</li> </ul>
Arbeitsrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Gesetzlicher Mindestlohn: (2008) BYR 208.800,- (ca. 55,64 EUR, Stand zur Wechselkursberechnung: 04/2009)</li> <li>■ Durchschnittslohn regional- und branchenabhängig, Lohnniveau bei ausländischen Arbeitgebern höher</li> </ul>
Zollrecht	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Tarifsysteem mit fünf ad-valorem-Sätzen: 5%, 10%, 15%, 20% und 25%.</li> </ul>
Einreise und Aufenthalt	<ul style="list-style-type: none"> <li>■ Reisende benötigen ein Visum, das bei der zuständigen Vertretungsbehörde des Landes beantragt werden muss.</li> <li>■ Der Reisepass muss mindestens 3 Monate über die Gültigkeit des Visums hinaus gültig sein.</li> <li>■ EU-Bürger können für einen Aufenthalt bis zu einem Monat das Visum auch direkt am Flughafen „Minsk 2“ erhalten.</li> </ul>

## 7. WEITERE KONTAKTE IM WEB

Bei folgenden Organisationen und deren Webseiten finden Sie zusätzliche Informationen zu Weißrussland.

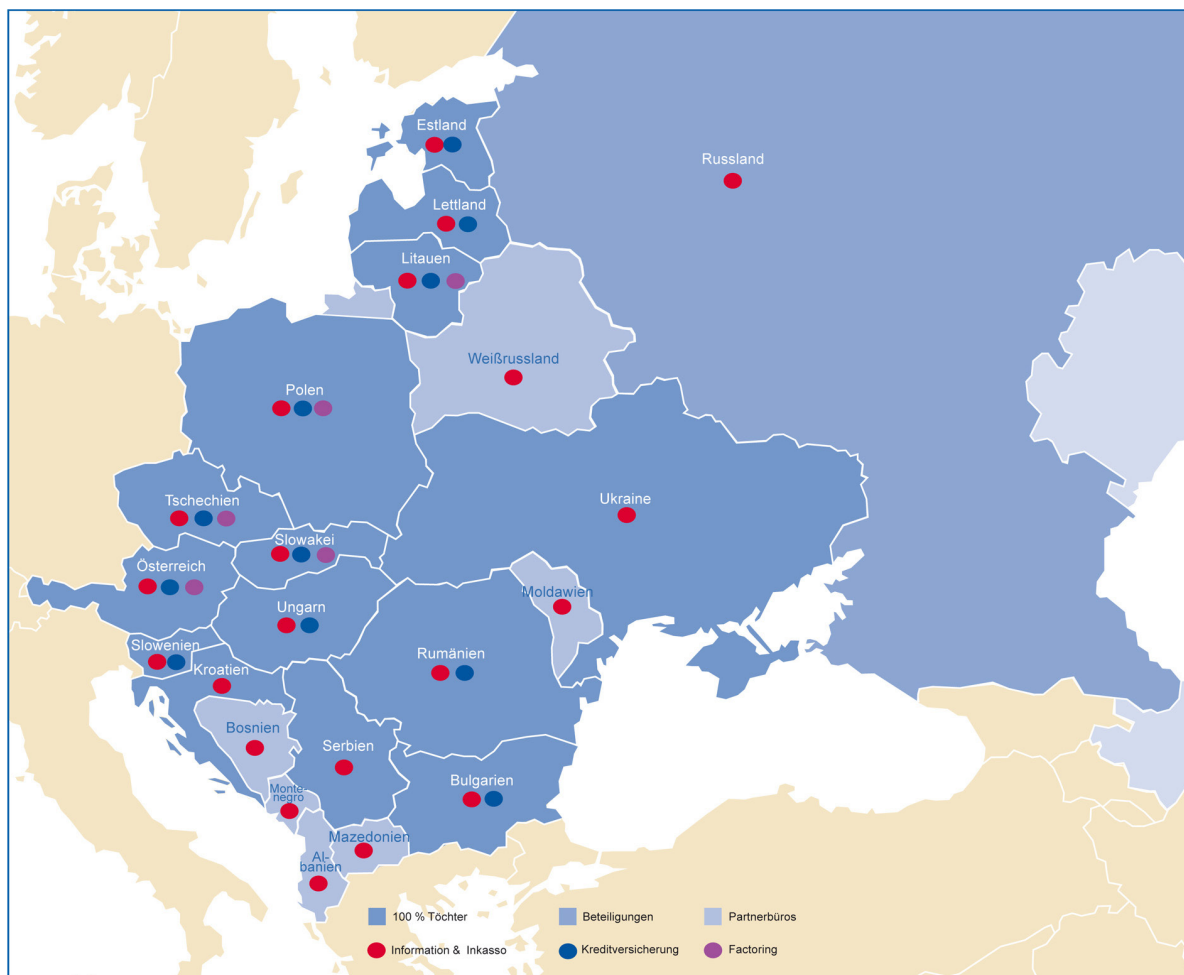
Nationalbank der Weißrussischen Republik	<a href="http://www.nbrb.by">http://www.nbrb.by</a>
CIA World Factbook Belarus (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.cia.gov">http://www.cia.gov</a>
Statistisches Amt (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.belstat.gov.by">http://www.belstat.gov.by</a>
Außenministerium (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.mfa.gov.by">http://www.mfa.gov.by</a>
Wirtschaftsministerium	<a href="http://www.economy.gov.by">http://www.economy.gov.by</a>
Weißrussische Investitionsförderagentur (nur in Englisch verfügbar)	<a href="http://www.invest.belarus.by">http://www.invest.belarus.by</a>

Coface Austria, mit Zentrale in Wien und Niederlassungen in Polen, Ungarn, Litauen, Lettland, Slowakei, Tschechien, Rumänien und Bulgarien ist seit Gründung 1954 heimischer Marktführer bei Kreditversicherungen. Seit 1997 ist Coface Austria Tochter der französischen Coface und damit Teil eines der drei Global Player am Kreditversicherungsmarkt.

Die Schwestergesellschaft Coface Central Europe ist seit 20 Jahren Marktführer für Wirtschaftsinformationen in 13 zentraleuropäischen Ländern. Ergänzend bietet man in der gesamten Region Inkassoservices an. Coface Central Europe ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Coface (75%) und des KSV1870 (25%). Seit 2002 ist Wien innerhalb des Coface Konzerns Headquarter für Zentral- und Osteuropa, die gesamte Region zählt bereits über 700 MitarbeiterInnen.



### Unsere geografische Präsenz und Leistungsübersicht



## Risikomanagement aus einer Hand

### Sie wollen sichere Geschäfte? Coface Kreditversicherung

Coface sorgt für Ihren reibungsfreien Geschäftsverlauf, indem wir Ihnen helfen, Forderungsausfälle im Vorfeld zu vermeiden. Dafür analysieren unsere Experten weltweit die Entwicklung der Wirtschaft und Unternehmen. Unsere etablierten Ratingsysteme geben Aufschluss über Risiken für Lieferungen und stabilisieren Waren- und Dienstleistungsströme. Im Fall der Insolvenz eines Ihrer Kunden entschädigt Coface Austria bis zu 80% der versicherten Forderung.

Kundengröße (Umsatz) in Euro	Coface Smart	Coface Best	Coface Advanced	Coface Glob-alliance	Coface Capital-Goods	Coface Single Risk
XL: > 1 Mrd.				•		•
L: 50 Mio. - 1 Mrd.		•		•	•	•
M: 5 - 50 Mio.	•	•	•		•	
S: < 5 Mio.	•	•	•			

### Sie suchen Wege zu konstanter Liquidität? Coface Factoring

Stabile Liquidität schafft Flexibilität bei unternehmerischen Entscheidungen. Coface unterstützt Sie mittels Factoring, indem wir Ihre Kundenforderungen kaufen und eine sofortige Begleichung des Außenstandes bis zu 90% erfolgt. Bei versicherten Forderungen übernimmt Coface das Insolvenzrisiko Ihrer Abnehmer. So können Sie Ihr Ausfallsrisiko deutlich reduzieren und den wirtschaftlichen Erfolg nachhaltig sichern.

### Sie setzen auf Wissensvorsprung? Coface Information

Die Bonität Ihrer Abnehmer und die Zuverlässigkeit Ihrer Lieferanten sind entscheidende Faktoren für Ihren nachhaltigen Erfolg. Mit der @rating Unternehmensbewertung hat Coface das erste weltweite Kreditversicherungsrating entwickelt. Die Basis bildet eine einzigartige Datenbank mit über 50 Millionen Unternehmensdaten. Dieses System für Information ermöglicht es, Ihre Geschäfte per Mausklick abzusi- chern. Sie können jederzeit absolut zuverlässig auf eine topaktuelle Entscheidungsgrundlage zurückgrei- fen.

### Sie wollen Zeit und Geld sparen? Coface Inkasso

Ein schneller Zahlungseingang steigert Ihre Liquidität und sichert Ihren Gewinn. Werden von Ihnen erbrachte Leistungen jedoch nicht unmittelbar bezahlt, belasten diese Außenstände Ihr Konto und damit Ihre Finanzkraft. Coface unterstützt Sie in dieser Situation mit umfassendem Knowhow und einem inter- nationalen Inkasso-Netzwerk. Damit Sie sich auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren können, übernimmt Coface die zeitintensiven, außergerichtlichen Maßnahmen des Inkassos, wie den professionellen Forde- rungseinzug, gerichtliche Betreuung oder Anmeldung zum Insolvenzverfahren.

## Internet

<http://www.ahk.de>  
<http://www.bankaustria.at>  
<http://www.cofacecentraleurope.com>  
<http://www.fifoost.org>  
<http://www.bfai.de>  
<http://www.trading-safely.com>  
<http://www.wko.at>

## Print

- Der Fischer Weltalmanach 2009, Fischer Taschenbuch Verlag, Frankfurt am Main 2008
- Handbuch Länderisiken 2009, Coface Austria, Wien 2009

## Impressum

Medieninhaber und Herstellung: Coface Central Europe Holding AG, Stubenring 24, 1010 Wien, Austria; Editor: KR Martina Dobringer; Redaktion: Ing. Susanne Krönes; Inhalt: Dr. Kathrin Blanck-Putz.

## Copyright und Haftung

Copyright: Coface Central Europe Holding AG (Stubenring 24, 1010 Wien, Austria). Die Wiedergabe der Inhalte dieser Publikation ist unter der Voraussetzung gestattet, dass diese keiner gewerblichen Nutzung dient und Coface Central Europe Holding AG als der Urheber angeführt wird. Die Coface Central Europe Holding AG hat nach bestem Wissen und Gewissen für die Richtigkeit der Informationen gesorgt, eine Haftung für die Richtigkeit sämtlicher Inhalte wird jedoch seitens der Coface Central Europe Holding AG ausgeschlossen.

Das Coface Rating wurde mit Juli 2009 in diesen Leitfaden aufgenommen. Für spätere Veränderungen übernimmt die Coface Central Europe Holding AG keine Gewähr.

# Your trade risks, under control.

**Coface Austria & Coface Central Europe [www.coface.at](http://www.coface.at)**

Zentrale  
Landesdirektion Oberösterreich & Salzburg  
Landesdirektion Tirol & Vorarlberg  
Landesdirektion Steiermark & Kärnten

Stubenring 24  
Ferahumerstraße 13  
Anichstraße 10/2. Stock  
Joanneumring 5/DG

**[www.cofacecentraleurope.com](http://www.cofacecentraleurope.com)**

1010 Wien, Austria	T. +43/1/515 54-0	F. +43/1/512 4415
4040 Linz, Austria	T. +43/732/66 67 04	F. +43/732/66 85 16
6020 Innsbruck, Austria	T. +43/512/57 08 13	F. +43/512/57 08 13-13
8010 Graz, Austria	T. +43/316/82 72 27	F. +43/316/82 72 27-70